5-2020

HZB

HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT

Abgabe – KZV verteilt FFP2-Masken an Hamburger Zahnarztpraxen

Abschluss
ZFA-Prüfungen in Zeiten von Corona

Abrechnung
GOZ nur noch zweitklassig?

Abfrage
Patienten für Studierende gesucht

inhalt

nachrichten

02 **Inhalt**

03 **Editorial**

04 **Corona-Pandemie: KZV Hamburg** verteilt fast 100.000 Schutzmasken an 2.300 Hamburger Zahnärzte

05 **Kammer-Kurz-Nachrichten**

08 **Abschluss-Prüfung ZFA –** mit Sicherheit!

09 **GOZ nur noch zweitklassig?**

11 **NLI-Jahrestagung 2020**

12 **Patienten gesucht – die Fachschaft** Zahnmedizin der Universität Hamburg wirbt mit kreativen Ideen für Patienten im Studierendenkurs!

13/19 **Fortbildung Zahnärzte** September 2020

19 **Fortbildung Praxismitarbeiterinnen** August 2020

15 **Persönliches**

17 **Impressum**

kammer-nachrichten

15 **Ungültige Ausweise**

kzv-nachrichten

14 **Zahlungstermine 2020**

14 **Einreichtermine für Abrechnungen**

14 **Zulassungsausschuss 2020**

verlagsnachrichten

16 **Kleinanzeigen**

17 **Inserentenverzeichnis 05-2020**

18 **Firmeninformationen**

KZV HAMBURG

Zahnärztekammer Hamburg

Konstantin von Laffert
Präsident Zahnärztekammer HH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie das letzte Mal mit Ihren Mitarbeiterinnen in einer Pause unbeschwert einen Kaffee getrunken und sich fröhlich über private Dinge unterhalten haben? Sie hatten dabei keine Distanz und auch keine Maske auf. Das ist erst einige Wochen her – und kommt uns dennoch vor, als wäre es in einem früheren Leben gewesen.

Genauso schnell wie dieses Drama über uns kam, wird es nicht verschwinden. Dennoch ist zu spüren, dass wir der Normalität jede Woche etwas näherkommen. Die Patienten kommen wieder vermehrt in die Praxen, viele Praxen fahren die Kurzarbeit zurück, die Ängste im Praxisteam sind geringer als zu Beginn der Seuche.

Doch was bleibt – außer den gewaltigen wirtschaftlichen Einbrüchen, die wir noch lange mit uns herumschleppen werden?

Wir haben unser Hygienebewusstsein, das schon immer sehr gut war, noch weiter geschärft. Wir haben gesehen, dass die Zahnmedizin mit den bewährten Schutzausrüstungen, mit denen wir HIV in den 80ern, Hep C in den 90ern, die Rückkehr der Tuberkulose seit 2005 und die Influenza mit fast 25.000 Toten 2017/18 überstanden haben, auch dem Coronavirus standgehalten hat. Auch wenn wir in einigen Jahren vielleicht uns kaum noch an das Frühjahr 2020 erinnern – die strikte Einhaltung der Hygieneregeln ist uns noch bewusster geworden.

Wir haben aber auch gesehen, dass wir sehr wohl „systemrelevant" sind, lieber Herr Spahn. Die Dankbarkeit vieler Patienten mit großen Schmerzen oder kleinen Sorgen haben wir in dieser Zeit intensiv gespürt. Es ist gut für unser Ansehen, dass wir uns in dieser Situation nicht weggeduckt haben, sondern die Patienten weiter völlig selbstverständlich unter schwierigen Bedingungen versorgt haben.

Und die Politik? Dort werden wir offenbar weiterhin nicht als medizinische Disziplin wahrgenommen. Wie sonst lassen sich die unsäglichen Ränkespiele um unseren (geplatzten) Rettungsschirm und den unglaublichen (zum Glück gescheiterten) Versuch, uns das Kurzarbeitergeld wegzunehmen, erklären? Das ist angesichts vieler telefonischer Hilferufe von – besonders jungen – Praxen kaum zu verstehen.

Für die Zukunft werden wir in Kammern und KZVen die Frage diskutieren, wie wir es schaffen, der Politik die Bedeutung der Zahnmedizin deutlicher zu machen, als uns dies offenbar bislang gelungen ist. Die Krise hat uns mehrfach gezeigt, welchen (offenbar niedrigen) Stellenwert wir Zahnärzte bei der Politik haben. Schon beim Thema Fremdkapital MVZ haben Minister Spahn und seine Mitstreiter uns gezeigt, wie wenig ihnen die Vorteile der freiberuflichen Praxis, die die Versorgung täglich am Patienten sichert, außer in Lippenbekenntnissen vor Wahlen wirklich wert ist. Wir werden reden müssen über die künftige Strategie, um der Politik unsere Bedeutung für das Gesundheitswesen nachdrücklich zu verdeutlichen.

Für unsere Praxen kommt nun hoffentlich die gewünschte Rückkehr zur Normalität. Auch wenn viele noch die Zurückhaltung der Patienten spüren, gibt es doch einige positive Signale. Vermitteln wir diese optimistischen Gedanken auch an unsere Patienten, damit der Besuch in Ihrer Praxis wieder das wird, was er vor ein paar Wochen noch war: eine Notwendigkeit für die Zahn- und Allgemeingesundheit der Hamburgerinnen und Hamburger!

Mit kollegialen Grüßen

Konstantin von Laffert

Corona-Pandemie: KZV Hamburg verteilt fast 100.000 Schutzmasken an Hamburger Zahnärzte

Im provisorischen Verteilzentrum in den Räumen der KZV Hamburg konnten sich Ende April Hamburger Zahnarztpraxen mit FFP2-Masken für Zahnärzte und Praxisteam versorgen.

Die KZV Hamburg hatte sich frühzeitig auf dem immer enger werdenden internationalen Markt für Schutzausrüstung um Masken bemüht und hatte letztendlich auch mit Unterstützung aus der Hamburger Kaufmannschaft eine größere Mengen an Masken zu vertretbaren Konditionen erstehen können. „Diese Masken wurden dringend benötigt, damit die Zahnarztpraxen in Hamburg weiterhin ihren Job machen können", sagt Dr. / RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg.

In die Verteilungsaktion war zeitweilig die gesamte KZV Hamburg eingebunden. In den Sitzungsräumen wurden die unterschiedlichen Maskenkontingente für die einzelnen Praxen gepackt, in den Zwischenetagen und Büroräumen zwischengelagert und dann in der zum Verteilungszentrum umfunktionierter Poststelle ausgegeben.

Um die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln zu gewährleisten, waren die Praxen gebeten worden, nur in individuell ausgewiesenen Zeitfenstern zu erscheinen. Und obwohl die Aktion sehr kurzfristig angekündigt werden musste, und die Praxen teilweise erst taggleich die Information erreichte, reagierten die meisten sehr flexibel und konnten „ihre" Masken für Zahnärzte und Team am Freitag oder Samstag abholen.

„Super Organisation!" – „Danke für die Unterstützung", kommentierten vielfach Zahnärztinnen und Zahnärzte die Verteil-Aktion der KZV beim Verlassen der Räumlichkeiten.

Die Verteilung erfolgte für alle Zahnarztpraxen, die im Hamburger Stadtgebiet niedergelassen sind und einer Ergänzung: Der KZV-Vorstand hatte von der Not des Zahnmobils der Caritas Hamburg erfahren. Das Mobil, das zumeist Obdachlose behandelt, war mangels FFP2-Masken nicht mehr im Einsatz. Kurz entschlossen wurde auch die Caritas aus dem Gesamtkontingent mit Masken ausgerüstet, um auch die Versorgung der Patienten des Zahnmobils in diesen Zeiten sicher zu stellen.

Foto, o. r.: Ausgabe der Schutzausrüstungen an Zahnärzte

Foto, u.: Die unterschiedlichen Maskenkontingente für die einzelnen Praxen wurden in den Sitzungsräumen gepackt

Kammer-Kurz-Nachrichten

Corona

Die vielen Mails mit zeitnahen Informationen sind bei den Mitgliedern gut angekommen. Die dazu aufgelaufenen Fragen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer zeitnah und kompetent beantwortet. Herr von Laffert dankt allen Beteiligten. Die Mitarbeiter von Kammer und Versorgungswerk haben teils in der Geschäftsstelle, teils im Homeoffice gearbeitet. Die Umstellung verlief gut, die Abstimmung mit den anderen Kollegen funktionierte.

Der Internetauftritt zu Corona wurde fortlaufend ergänzt. Er wurde nun neu erstellt, wobei insbesondere auf die Stellungnahmen von BZÄK und KZBV verlinkt wird.

Der NDR hatte angefragt, für die Sendung „Visite“ in der Praxis von Herrn von Laffert zu drehen und eine Patientin zu Wort kommen zu lassen, wie sie sich in Corona-Zeiten bei der zahnärztlichen Behandlung fühlt. Die Sendung soll im Mai ausgestrahlt werden. Weiter hatte das Abendblatt angefragt, über Behandlungen in einer Praxis im Hamburger Süden zu berichten. Herr von Laffert hat ergänzend allgemein Stellung genommen.

Herr von Laffert hat den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Hamburg, Herrn Sönke Fock, angeschrieben und darauf hingewiesen, dass Zahnärzte von § 87a Abs. 3b SGB V, der Entlastungen für Ärzte vorsieht, nicht erfasst sind und ihnen Kurzarbeitergeld

zu zahlen ist. Herr Fock dankt Herrn von Laffert für das Schreiben und erklärt, die großen Sorgen und Nöte der Hamburger Zahnärzte gut nachvollziehen zu können. Er führt aus, dass die Bundesagentur für Arbeit eine neue Bewertung des Kurzarbeitergeldes im Gesundheitswesen durchgeführt habe. Diese habe zu dem Ergebnis geführt, dass das Kurzarbeitergeld als Sozialleistung zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen mit den Schutzschirmregelungen nicht vergleichbar sei. Daher bestehe für Zahnarztpraxen ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Falls einer Praxis ein Antrag abgelehnt worden sei, solle sie einen Überprüfungsantrag stellen.

Herr von Laffert hat gemeinsam mit Herrn Dr./RO Banthien den Ersten Bürgermeister, die Gesundheitssenatorin und die Zweite Bürgermeisterin angeschrieben und um Anpassung der Hamburger Corona Soforthilfe sowie eine Ergänzung des Krankenhausentlastungsgesetzes um die Gruppe der Zahnärzte gefordert. Herr Staatsrat Rieckhoff von der BASFI hat geantwortet und darauf verwiesen, dass die Hamburger Corona Soforthilfe entsprechend geändert wurde, da bei der Liquidität nicht mehr auf den Zeitpunkt der Antragstellung, sondern die Perspektive für die nächsten drei Monate abgestellt wird. Weiter hat er auf die Diskussionen über einen Schutzschirm auf Bundesebene hingewiesen.
Herr von Laffert hat gemeinsam mit Herrn Dr./RO Banthien die Gesundheitssenatorin angeschrieben und entsprechend der Bitte von Bundesgesundheitsminister Spahn darum gebeten, die Kliniken als Behandlungszentren für Notfallversorgungen vorzusehen und für mögliche weitere Praxen Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen. Die Behörde hatte sich daraufhin telefonisch mit Herrn von Laffert und Herrn Dr./RO Banthien in Verbindung gesetzt.

Das Amt für Arbeit und Integration der BASFI wendet sich an die Kammer und weist auf den Anstieg der Fallzahlen häuslicher Gewalt hin. Es bittet die Kammer, die Mitglieder auf das Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hinzuweisen, damit sie Patienten ggf. die Informationen geben können. Das Bundeshilfetelefon ist unter der Nummer 0800 0116 016 und unter www.hilfetelefon.de zu erreichen.

Die Bundeszahnärztekammer hat eine erste Umfrage zu Auswirkungen der Corona-Krise in Praxen durchgeführt. Binnen kurzer Zeit wurden bereits fast 3.000 Rückmeldungen gegeben. Es wird ein Rückgang der Behandlungen von deutlich über 50 % angegeben. Die Umfrage ist auf der Seite der Bundeszahnärztekammer www.bzaek.de auf der Sonderseite zu Sars Cov-2 Covid-19 eingestellt.

Approbationsordnung

Herr von Laffert hatte Frau Senatorin Prüfer-Storcks zur Approbationsordnung Zahnärzte angeschrieben und seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass eine Verschiebung der Einführung dazu führen könne, dass die Umsetzung herausgeschoben oder ganz unterbleiben werde. Frau Prüfer-Storcks teilt die Auffassung von Herrn von Laffert, dass die Umsetzung der Approbationsordnung für die Fortentwicklung des Berufsstandes von enormer Wichtigkeit ist und eine ggf. erforderliche Verschiebung in rechtlich verbindlicher Form geregelt werden müsse.

Gemeinsam mit der Novellierung der Approbationsordnung ist vorgesehen, die Regelungen zur Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung gesetzlich zu regeln. Die Gesundheitsbehörde wurde gebeten, diese Regelung auch zu beschließen, wenn die Approbationsordnung erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft tritt.

Sozialversicherung

Das „Hamburger Modell“, nach dem Beamte entscheiden können, ob sie in der PKV bleiben oder in die GKV wechseln wollen, wurde von vier weiteren Bundesländern übernommen. Auch wenn die Anzahl der Wechsler bislang noch gering ist, steht zu befürchten, dass weitere Bundesländer die Regelung übernehmen werden und damit einen Einstieg in die Bürgerversicherung vornehmen könnten.

Gesprächsangebot an Bürgerschaftsparteien

Herr von Laffert hatte sich an die Parteien, die an der Diskussionsveranstaltung zur Bürgerschaftswahl teilgenommen hatten, gewandt. Es haben sich hierzu einige Parteienvertreter gemeldet und ein Gespräch angeboten. Termine werden vereinbart, wenn die Hamburger Corona-Verordnung gelockert wird.

Der BDIZ wird seine diesjährige Gutachterkonferenz am 20.06.2020 in Hamburg durchführen. Der BDIZ-Präsident, Herr Berger, fragt an, ob Herr von Laffert bereit ist, ein Grußwort für die Zahnärztekammer zu halten. Herr von Laffert ist bereit, ein Grußwort zu sprechen, wenn die Veranstaltung stattfinden kann.

Die Behörde übermittelte einen Entwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958/EU über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung. Der Entwurf orientiert sich an der EU-Richtlinie und enthält keine weiteren Vorgaben. Die Kammer hat dem Entwurf daher zugestimmt.

Die Bundeszahnärztekammer hatte gemeinsam mit dem BFB Frau Prof. Schäfer beauftragt, eine Stellungnahme zu der Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958/EU über

eine Verhältnismäßigkeitsprüfung zu erstellen. Frau Prof. Schäfer hat hierzu ein Rechtsgutachten und einen Leitfaden erstellt.

Die Behörde übermittelt die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Bundesgesundheitsministerium zur Entwicklung des Frauenanteils in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Gefragt wurde sowohl nach dem prozentualen Anteil wie dem Anstieg gegenüber 2018. Die Kammer konnte antworten, dass beim Vorstand eine Steigerung um 20 % und bei der Delegiertenversammlung um 40 % zu verzeichnen ist.

Das Präsidium wird über den aktuellen Stand der Herausgabe des elektronischen Heilberufsausweises durch die Zahnärztekammer in der zweiten Jahreshälfte 2020 informiert.

Das IDZ übermittelt die Studie „Hygienekosten in Zahnarztpraxen". Herr von Laffert berichtet über die Entwicklung der Studie und die Bemühungen, die Studie mit dem Ausschuss Praxisführung und Hygiene der BZÄK im Vorfeld abzustimmen.

Die Kammer hat sich mit der Berufsschule über die Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfung am 11. und 12.05.2020. abgestimmt. Durch die Hamburger Corona Verordnung ergeben sich zahlreiche Vorgaben, die bei dem Ablauf zu berücksichtigen sind.

Neben der schriftlichen Prüfung wird auch die praktische Prüfung stattfinden. Hierbei sind noch mehr Schwierigkeiten im Ablauf zu bewältigen. Am 29.04.2020 fand hierzu eine Besprechung von Frau Dr. Brehmer mit Mitgliedern der Prüfungsausschüsse in der Kammer statt.

Die Sitzung des Fortbildungsausschusses fand online statt. Diskutiert wurde darüber, inwieweit Online-Fortbildungen anstelle oder zusätzlich zu Präsenzfortbildungen angeboten werden sollen. Der Ausschuss stellte fest, dass viele Fortbildungen umfangreiche praktische Anteile enthalten und als Präsenzfortbildungen durchgeführt werden. In Einzelfällen kann in Abstimmung mit dem Referenten geprüft werden, inwieweit Fortbildungen auch online angeboten werden können.

Beim Stammtisch Junger Zahnärzte fand ein Erfahrungsaustausch über die Behandlung in den Praxen in Corona-Zeiten statt. Thematisiert wurden die Situation in den Praxen, Schutzausrüstung, Patientenschutz und Abläufe in der Praxis, die Durchführung der Behandlungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit.

Bringen Sie Ihre Praxisfinanzen auf Erfolgskurs.

Mit der **mediserv Bank** kombinieren Sie **Privatabrechnung** und **Bank** optimal und können so Ihre Finanzen intelligent gestalten.

- ✓ **Tages- und Termingeld**
- ✓ **Investitionskredite**
- ✓ **100 % Ausfallschutz**
- ✓ **100 % Sofortauszahlung**

Einfach unverbindlich informieren oder direkt einen Termin vor Ort vereinbaren:
www.mediserv.de oder 06 81 / 4 00 07 97

mediserv Bank GmbH
Am Halberg 6 | 66121 Saarbrücken

mediserv
DIE DIREKTBANK IN DER PRIVATABRECHNUNG

Ein Anwalt hatte sich ohne Nennung seines Mandanten im Hinblick auf Aktivitäten des SmileDirectClub an die Gesundheitsbehörde und die Kammer gewandt. Die Gesundheitsbehörde hatte daraufhin die Kammer angesprochen. Es wurde festgestellt, dass es sich um eine GmbH handelt, die nicht Kammermitglied ist. Bislang ist auch kein Zahnarzt unter der Adresse bei der Kammer gemeldet.

Die Kammer hatte ein MVZ angeschrieben und darauf hingewiesen, dass es nicht auf ein Team aus Ärzten und Kieferchirurgen hinweisen darf, wenn dort kein Kieferchirurg beschäftigt ist. Ebenso wenig dürfen Behandlungen angeboten werden, die nicht in das Fachgebiet der Zahnheilkunde fallen. Das MVZ hat zwischenzeitlich die beanstandeten Aussagen aus dem Internetauftritt entfernt.

Ein Mitglied hatte sich an die Kammer gewandt und darauf hingewiesen, dass eine Praxis für Gratisberatungen wirbt. Daraufhin wurde die Homepage angesehen und festgestellt, dass weitere Verstöße vorliegen. Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung über rechtliche Schritte beraten.

Ein Mitglied hat der Kammer vorgetragen, dass ein anderes Mitglied Behandlungen über den Überweisungsauftrag hinaus durchführe. Der Vorstand wird über die Einleitung berufsrechtlicher Schritte beraten

In der Kammer sind zahlreiche Beschwerden von Patienten gegen ein Mitglied eingegangen. In mehreren Fällen wurden Gutachten erstellt, die zu dem Ergebnis kamen, dass die Behandlungen nicht lege artis erfolgten. Das Mitglied wird zu einem kollegialen Gespräch mit dem Präsidium eingeladen.

Ein Mitglied hatte mit einer nicht existierenden Fachzahnarztbezeichnung geworben. Die Kammer hat daraufhin hingewiesen, dass es nur die Fachzahnarztbezeichnungen Kieferorthopädie und Oralchirurgie gibt. Das Mitglied hat erklärt, künftig diese Bezeichnung nicht mehr zu führen.

Gegen ein Mitglied wurde Beschwerde erhoben, dass eine nicht approbierte Mitarbeiterin zahnärztliche Behandlungen vorgenommen haben sollte. Die Kammer hat das Mitglied angeschrieben, das daraufhin erklärte, dass die betreffende Person keine zahnärztliche Tätigkeit oder Behandlung ausgeübt habe. Der Vorfall werde aber zum Anlass genommen, das Team eindringlich auf die Problematik hinzuweisen.

Abschluss-Prüfung ZFA – mit Sicherheit!

Nach drei Jahren Ausbildung absolvieren die Auszubildenden ihre Prüfung und erhalten bei Bestehen die Eintrittskarte für ihren beruflichen Aufstieg in der Zahnartpraxis: das Kammer-Abschluss-Zeugnis.

Bedingt durch die Corona-Krise fand die Prüfung in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen statt.
Auch während der Corona-Krise gehen Arbeit und die Ausbildung junger Menschen weiter – allerdings nicht ohne Hindernisse. So ist es der Pandemie geschuldet, dass Prüfungstermine für die angehenden ZFA im letzten Ausbildungsjahr entzerrt werden mussten: Aus den üblicherweise 2 Prüfungstagen für die praktischen Prüfungen werden 6 Tage. „Wir haben ein Konzept aufgesetzt, das die Hygiene- und Schutzvorschriften erfüllt und damit die Durchführung der Prüfung überhaupt erst ermöglicht“, sagt Kammer-Vorstandsmitglied Dr. Maryla Brehmer.

180 angehende ZFA werden nun in kleinen Gruppen geprüft. Das Einhalten von Hygieneregeln ist nicht nur im Praxisalltag ein gesetzlich vorgeschriebener Standard – sondern auch vor, während und nach der Prüfung eine unabdingbare Maßnahme.

„Unser Sicherheitskonzept für die schriftlichen Prüfungen am 11. und 12. Mai 2020 ist voll aufgegangen. Wir sind sehr optimistisch, dass wir

© by atikon.com
AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft
Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!
Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

auch die praktischen Prüfungen in gleicher Weise über die Bühne bringen können. Ich bin sehr stolz auf alle Beteiligten, die an einem Strang ziehen, um den angehenden ZFA eine möglichst normale Prüfungssituation zu ermöglichen“, sagt Dr. Brehmer.

Ein Programm-Punkt der Prüfungs-Agenda ist bereits jetzt schon den Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zum Opfer gefallen: Die gemeinsame Abschlussfeier kann leider nicht stattfinden. Das Kammer-Zeugnis wird den ausgelernten ZFA per Post zugestellt werden.

GOZ nur noch zweitklassig?

Wer bisher darauf vertraut, dass die GOZ „pauschal“ besser honoriert wird als der BEMA, wird durch die aktualisierte BEMA_GOZ Synopse (https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/mediathek/download-center/geschuetztes-dokument/file/download/29418/) schnell auf den Boden der Tatsachen geholt. Stand Januar 2020 liegt bei 87 GOZ-Positionen der 2,3-fache Satz unter dem BEMA-Honorar! Bei 38 GOZ-Leistungen reicht noch nicht einmal der 3,5-fache Satz, um BEMA-Niveau zu erreichen!!

Während der BEMA-Punktwert in den letzten 30 Jahren regelmäßig angepasst wurde, erfolgte seit dem Inkrafttreten der GOZ (am 22. Oktober 1987) trotz stetiger allgemeiner Kostensteigerung keine Anpassung des GOZ-Punktwertes durch den Verordnungsgeber – die Bundesregierung. Dementsprechend wird sich bei weiterer Verweigerung des

Verordnungsgebers, den Punktwert endlich zu dynamisieren, dieses Missverhältnis zukünftig noch verstärken.

Die fehlende Punktwertanpassung veranlasste bereits im Jahr 2000 einen Zahnarzt, Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zu erheben. Das Bundesverfassungsgericht nahm die Beschwerde damals nicht zur Entscheidung an und begründete dies wie folgt: „Eine Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist nicht ersichtlich, solange der Beschwerdeführer von den Gestaltungsmöglichkeiten, die ihm die Gebührenordnung für Zahnärzte eröffnet, keinen Gebrauch macht." Die Quintessenz kann also nur heißen, um angemessene Honorare zu erzielen, müssen die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ konsequent genutzt werden.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung? Zunächst ist der Zahnarzt nach § 5 Abs. 2 GOZ berechtigt, sein Honorar mittels des Steigerungsfaktors nach billigem Ermessen festzulegen. Allerdings hat hierzu der Verordnungsgeber bestimmt, dass „die Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung zu bestimmen sind". Ein Überschreiten des 2,3-fachen Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der „genannten Bemessungskriterien" dies rechtfertigen. Entsprechend geht auch die Rechtsprechung davon aus, dass die Kostenstruktur einer Praxis keinen Einfluss auf die individuelle Honorargestaltung nach § 5 Abs. 2 GOZ haben kann. Bitte beachten Sie diesen Umstand, wenn Sie Ihre Begründungen schreiben. Diese dürfen sich ausschließlich auf die in § 5 Abs. 2 GOZ genannten Bemessungskriterien beziehen.

Bei Überschreitung des 3,5-fachen Gebührensatzes ist eine abweichende Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ erforderlich. Hier können die Parteien entsprechend dem Grundsatz der freien Vertragsgestaltung - allerdings unter Beachtung von § 2 Abs. 2 GOZ – die Höhe des Honorars vereinbaren, ohne dass es hierfür eines „bestimmten" Grundes bedarf. Auch die allgemeine Kostensteigerung kann Grund für eine vertraglich vereinbarte Vergütung sein. Eine Begründung für den Steigerungssatz ist nur notwendig, wenn der Patient dies verlangt und hierfür Bemessungskriterien nach § 5 Abs. 2 GOZ vorliegen (siehe § 10 Absatz 3 Satz 3 GOZ). Was weniger bekannt ist, Sie können die Gestaltungsmöglichkeiten in § 2 GOZ auch für Honorarvereinbarungen innerhalb der Regelspanne nutzen. Wichtig: Der Zahnarzt hat zwecks Sicherstellung der Wirksamkeit darauf zu achten, dass er die Honorarvereinbarung persönlich mit dem Patienten bespricht und der Abschluss sich als Ergebnis einer „persönlichen Absprache" darstellt.

Die Daten der aktuellen GOZ-Analyse (KZBV-Jahrbuch 2019) zeigen, dass diese Gestaltungsmöglichkeiten leider außerordentlich zurückhaltend genutzt werden. So wurden im vergangenen Jahr immer noch „drei Viertel" der GOZ-Leistungen mit dem 2,3-fachen Satz abgerechnet und die Anwendung der Vereinbarung nach § 2 erfolgte lediglich im Promillebereich.

Vor diesem Hintergrund sollten Praxisinhaber daher für sich prüfen, ob insbesondere bei den unter BEMA-Niveau liegenden GOZ-Positionen die Gebührenspanne ausreicht, um eine hochwertige Zahnheilkunde wirtschaftlich zu erbringen.

Wie können Sie reagieren? Laden Sie sich zunächst auf unserer GOZ-Seite (https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/mediathek/download-center/geschuetztes-dokument/file/download/29418/) oder im ZQMS-Bereich (https://www.zqms-eco.de/goto.php?target=file_23439_download&client_id=zqms-eco) die aktuelle BEMA_GOZ Synopse herunter. Die Synopse sollte bei zukünftigen GOZ-Abrechnungen Ihr ständiger Begleiter sein. Falls Sie die Synopse nicht ausreichend motivieren sollte, haben wir Ihnen eine Excel-Tabelle (https://www.zqms-eco.de/goto.php?target=file_23490_download&client_id=zqms-eco) erstellt, die Ihnen kalkuliert, welchen „Honorarverlust" Sie im Vergleich zum BEMA erleiden, wenn Sie die betreffenden Positionen weiterhin pauschal mit dem 2,3-fachen Satz liquidieren. In diesem Zusammenhang danken wir der Zahnärztekammer-WL, die uns mit ihrer Tabelle angeregt haben, eine auf Hamburger Verhältnisse angepasste und erweiterte Excel-Tabelle zu erstellen. Zusätzlich finden Sie in unserem Downloadbereich u. a. Listen, die Sie bei der Begründungsformulierung unterstützen, sowie Musterformulare zur Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ. Benötigen Sie weitere Hilfe, dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere GOZ-Abteilung.

Dr. Thomas Clement
Vorstandsmitglied Zahhnärztekammer Hamburg

NLI-Jahrestagung 2020

In Hamburg fand die Jahrestagung des Norddeutschen Landesverbandes innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Implantologie statt.

Als Referenten konnte PD Dr. Arnold Happe mit folgendem Thema gewonnen werden: „Implantation im ästhetischen Bereich".

Als Schlüsselfaktoren für den Erfolg mit Frontzahnimplantaten nannte Dr. Happe fünf wichtige Faktoren:

1) Korrekte dreidimensionale Position des Implantates
2) Adäquate Knochenarchitektur und stabiles Knochenvolumen
3) Adäquate Weichgewebsdicke und Qualität (Biologisches Siegel)
4) Transmukosale Form, Material und Oberfläche von Abutment und Restauration
5) Entwicklung und Erhalt der Weichgewebskontur (Emergenz)

Die Implantatsschulter sollte 3 bis 4 mm Abstand zum Zenit der zukünftigen Krone bzw. zum Zenit der benachbarten Zahnkrone haben.

Um die Papille zu erhalten, sollte die Schulter des Implantates 1,5 mm unterhalb des kortikalen Knochenpeaks sein. Der Abstand des Implantates zum benachbarten Zahn sollte 1,5 mm und zwischen 2 Implantaten 3 mm betragen. Bei der Augmentation ist die Befestigung der Membranen besonders wichtig, wenn das Implantat außerhalb der Knochenkontur liegt. Bei der vertikalen Augmentation ist die Anwendung von mehr autologen Knochen notwendig. Als Alternative zu Knochenblocks und knochenkortikalen Schalen (Khoury Technik) wurde die Anwendung der „hard cortical Lamina" aus xenoplastischem Material vorgestellt, um die Knochenentnahme aus einem zweiten OP-Gebiet zu vermeiden.

Die in Deutschland häufig verwendete Sofortimplantation sollte ohne Lappenbildung (flapless) durchgeführt werden. Die Implantatachse sollte leicht nach palatinal versetzt sein, um jeglichen Druck auf die ohnehin dünne Kortikalislamelle zu vermeiden. Hier empfiehlt es sich, immer eine gleichzeitige Bindegewebstransplantation durchzuführen. Sollte bukkal eine Augmentation benötigt werden, muss diese durch Taschenbildung ohne Entlastungsschnitte durchgeführt werden. Das Gebiet wird temporär durch eine Klebebrücke versorgt. Bei der Freilegung ist der Wellenschnitt (finger split technique) zu empfehlen. Der Übergang vom Implantat zur endgültigen Krone sollte so schmal wie möglich gestaltet sein (Plattform Switching) und es empfiehlt sich ein individuelles Abutment zu verwenden, auch um die Gefahr von Zementresten zu minimieren. Die Hygienefähigkeit der endgültigen Versorgung spielt eine entscheidende Rolle für die Langzeitprognose und den Erhalt der Ästhetik.

Anschließend wurde das Problem der Periimplantitis angesprochen und dessen Risikofaktoren erwähnt. Eine individuelle Risikoanalyse, sowie eine adäquate Patientenaufklärung wären von Beginn an wichtige Maßnahmen, um einen Erfolg zu erzielen.

ZAEVERS

Auch in Krisenzeiten für Sie da!

Besser durch die Krise kommen: Wir beraten zu aktuellen Finanz- und Versicherungsthemen

Einsparung von Praxiskosten durch faire Beiträge

Passgenauer Versicherungsschutz und optimale Beratung durch Experten mit 15 Jahren Erfahrung

Vergleichen lohnt sich: Bis zu 50% bei der Berufshaftpflicht sparen.

www.zaevers.de

Der Präsident des Norddeutschen Landesverbandes Dr. Dr. Dieter Edinger bedankte sich am Ende bei dem Referenten und den Teilnehmern für den hervorragenden Vortrag sowie die anregende Diskussion und lud zum kulinarischen Teil der Veranstaltung ein.

Insgesamt war es eine sehr gelungene Tagung: ein erfahrener Referent mit sehr guten, praktischen Vortragsinhalten, eine tolle Lokalität und gutes Essen.

Die nächste Jahrestagung des Norddeutschen Landesverbandes findet am 25. Juni 2021 mit Prof. Markus Hürzeler statt (Anfragen bitte an dieter@dr-edinger.de).

Dr. Dr. Rabih Nahas, MSC
NLI-Vorstandsmitglied
Leiter des Implantologie-QZ Bremen

Patienten gesucht – Die Fachschaft Zahnmedizin der Universität Hamburg wirbt mit kreativen Ideen für Patienten im Studierendenkurs!

Sie erinnern sich wahrscheinlich an Ihre eigene Studienzeit. Kurse, Testate, Abgaben und alles hängt von zuverlässigen Patienten ab. Wer möchte schon ein, zwei Semester „dranhängen“, weil der Patient für die Krone, Prothese oder für das Inlay fehlt. Um Patienten auf die Studierendenkurse aufmerksam zu machen, haben wir, die Fachschaft der Zahnmedizinstudenten in Hamburg, uns einiges einfallen lassen: Mit einer eigenen Seite auf der Homepage des UKE „Behandlung durch Studierende“ informieren wir über die Möglichkeit sich an der Uni im Studierendenkurs behandeln zu lassen. Unter dem dort hinterlegten FAQ findet man alle wichtigen Informationen - von der Erläuterung, wer und was behandelt werden kann, über den Behandlungsablauf bis hin zu den Vorteilen der Behandlung im Kurs.

Auch die Presse konnten wir überzeugen, wie wichtig eine adäquate Patientenanzahl für die Ausbildung und das Studium ist. So berichteten Spiegel online, Deutschlandfunk Nova und NDR 90,3 über die Thematik. Natürlich kann man das alles auch im Internet nachlesen bzw. nachhören: Am 19.06.2019 gab Natascha Bruhn (zu diesem Zeitpunkt im 10. Semester, im Vorstand der Fachschaft Hamburg Zahnmedizin) dem Spiegel online ein Interview, „Warum man seine Zähne freiwillig von einem Anfänger behandeln lassen sollte – bohren, füllen, spritzen – angehende Zahnärzte müssen das bei echten Patienten üben. Doch es gibt zu wenig Freiwillige“.

Und auch beim Deutschlandfunk Nova kann man das Interview von Philipp Mündges, Mitglied der Fachschaft Hamburg Zahnmedizin, „Angehenden Zahnärzten fehlen Patienten zum Üben“ hören.

Dem ist nicht genug, auch Social Media nutzen wir kräftig, um unser Patientengesuch in Textform zu verbreiten, aber wir haben auch ganz nichtdigital einen Flyer entworfen und weitere sind in Arbeit.

Liebe zukünftige Kolleginnen und Kollegen, zusätzlich zu den vielen Projekten freuen wir uns natürlich über die Unterstützung von Ihnen! Wenn Sie Ideen, Anregungen oder potentielle Patienten für uns haben, schreiben Sie uns:

Fachschaftsrat Zahnmedizin Hamburg
Haus O31
Martinistr. 52
20246 Hamburg
fachschaft@zahnmedizinhh.de

Telefonnummer für die Anmeldung zur Behandlung im Kurs: 040 7410 - 25000

Der Flyer mit den Daten ist auf der Homepage der Hamburger Zahnärztekammer (Bereich „Junge Zahnärzte“) hinterlegt und kann auch ausgedruckt werden.

Fortbildung Zahnärzte September 2020

Hygiene und Praxisvorschriften aktuell – gut vorbereitet in Ihrer Praxis! Konstantin von Laffert, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 21193 PRAXISF / Team** Termin: 02.09.2020 Gebühr: € 110,00
Vorhersagbares Management endodontischer Notfälle Dr. Johannes Cujé, Hamburg / Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg Ort: Dr. Behring, Cujé, Küstermann und Willen, Wandsbeker Chaussee 44, 22089 Hamburg	**Kurs-Nr.: 50164 ENDO** Termin: 02.09.2020 Gebühr: € 120,00
Ihre ersten 100 Tage als neue Führungskraft Eike Mahlstedt, Wedel Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 21200 PRAXISF** Termin: 04.09.2020 Gebühr: € 120,00
Kommunikationstraining für Zahnärzte – Leistungen sicher und erfolgreich kommunizieren Michael Behn, Herrenberg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 40539 INTER** Termin: 04.09.2020 Gebühr: € 175,00
Ersatztermin – Refresh your Dental English Sabine Nemec, Langenselbold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 21177 INTER / Team** Termin: 05.09.2020 Gebühr: € 220,00
Adhäsivgeschiebe für Teilprothesen – eine Alternative zu Gussklammern und Teleskopen Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 40536 PROTH** Termin: 05.09.2020 Gebühr: € 350,00
Selbstmanagement für Zahnärzte – Wie Sie wieder entspannter und motivierter Ihre Aufgaben erledigen Michael Behn, Herrenberg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 40540 INTER** Termin: 05.09.2020 Gebühr: € 360,00
Wissenschaftlicher Abend – PA-Regeneration: Was geht und was muss PD Dr. Amelie Bäumer-König, Bielefeld Ort: Universitätsklinikum Eppendorf, Hörsaal Augenklinik, Martinistraße 52, 20246 Hamburg	**Kurs-Nr.: 100 PARO** Termin: 07.09.2020 Gebühr: keine
Galvanoteleskoparbeiten – Ein erfolgreiches Konzept nach dem Weigl – Protokoll Dr. Frank Achim Hoffmann, Hamburg / Simone Lübbert, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20041 PROTH** Termin: 09.09.2020 Gebühr: € 140,00
Strukturierte Erfassung von Behandlungsplänen bei elektronischer Karteiführung – papierlos und sicher vom Erstkontakt bis zur Abrechnung Dr. Jan Behring, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 21198 PRAXISF / Team** Termin: 11.09.2020 Gebühr: € 105,00
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Dr. Oliver Vorwig, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22527 Hamburg	**Kurs-Nr.: 70099 RÖ** Termin: 11.09.2020 Gebühr: € 85,00
Die prothetische Therapie des Abrasionsgebisses Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20037 PROTH** Termin: 12.09.2020 Gebühr: € 220,00
Tief zerstörte Zähne erfolgreich retten und restaurieren – Teil 2 Dr. Johannes Cujé, Hamburg Ort: Dr. Behring, Cujé, Küstermann und Willen, Wandsbeker Chaussee 44, 22089 Hamburg	**Kurs-Nr.: 50165 KONS** Termin: 12.09.2020 Gebühr: € 160,00

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
Frau Gries, Tel.: 040 - 73 34 05-55 oder Frau Westphal, Tel.: 040 - 73 34 05-38, Fax: 040 - 73 34 05-76 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de.
Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Fortbildung“.

Zahlungstermine 2020

Datum	für
20.05.2020	1. AZ für II/2020
25.05.2020	ZE, PAR, KBR 4/2020
22.06.2020	2. AZ für II/2020
25.06.2020	ZE, PAR, KBR 5/2020
20.07.2020	3. AZ für II/2020
27.07.2020	ZE, PAR, KBR 6/2020 und RZ für I/2020
20.08.2020	1. AZ für III/2020
25.08.2020	ZE, PAR, KBR 7/2020
21.09.2020	2. AZ für III/2020
24.09.2020	ZE, PAR, KBR 8/2020
20.10.2020	3. AZ für III/2020
26.10.2020	ZE, PAR, KBR 9/2020 und RZ für II/2020
19.11.2020	1. AZ für IV/2020
25.11.2020	ZE, PAR, KBR 10/2020
10.12.2020	2. AZ für IV/2020
28.12.2020	ZE, PAR, KBR 11/2020

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Zulassungsausschuss 2020

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
10.06.2020	13.05.2020
Juli	**Keine Sitzung !**
05.08.2020	08.07.2020
09.09.2020	12.08.2020
Oktober	**Keine Sitzung !**
04.11.2020	07.10.2020
09.12.2020	11.11.2020

Hinweis zu den Abgabefristen
Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2020 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
15.06.2020	ZE, PAR, KBR 06/2020	
06.07.2020		KCH/KFO II/2020
15.07.2020	ZE, PAR, KBR 07/2020	
17.08.2020	ZE, PAR, KBR 08/2020	
15.09.2020	ZE, PAR, KBR 09/2020	
05.10.2020		KCH/KFO III/2020
15.10.2020	ZE, PAR, KBR 10/2020	
16.11.2020	ZE, PAR, KBR 11/2020	
14.12.2020	ZE, PAR, KBR 12/2020	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:
Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176
Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch

25 Jahre tätig

war am 1. April 2020
Martina Büttner
Praxismanagerin in der Praxis Dr. Georg Intorf

20 Jahre tätig

war am 1. Mai 2020
Karin Hasch
ZMP in der Praxis Dr. Stefan Matzdorff

15 Jahre tätig

war am 1. Mai 2020
Jeannette Dorn
Zahntechnikerin in der Praxis Dr. Julia Wolschner, Zahnärztin und FZÄ für Oralchirurgie, vormals Praxis Dr. Katrin Schaal

10 Jahre tätig

ist am 31. Mai 2020
Kirsten Pötter
ZFA in der Praxis Dr. Luzie Karin Braun-Durlak, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, und Dr. Claus Durlak, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Wir nehmen Abschied

05.04.2020
Dr. Helga Jahnke
geboren 25. März 1937

21.04.2020
Dr. Hans-Peter Bregazzi
geboren 31. Juli 1934

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum...

90. Geburtstag

am 23.06.	Dr. Helmut Korth
am 28.06.	Dr. Bernhard Stegmeyer, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

85. Geburtstag

am 05.06.	Dr. Klaus Röber
am 24.06.	Dr. Sigrid Frischbier

80. Geburtstag

am 07.06.	Dr. Ortrud Meineke
am 07.06.	Dr. Anke Winckler

75. Geburtstag

am 07.06.	Adelheid Reif
am 09.06.	Dr. Heinz-Hermann Zamboch
am 22.06.	Dr. Hans Peter Menden

70. Geburtstag

am 20.06.	Dr. Karin Heimer
am 26.06.	Urszula Liniewska

65. Geburtstag

am 02.06.	Dr. Dietlinde Bergunde
am 04.06.	Dr. Monika Richter
am 24.06.	Dr. Wolfgang Potthast

60. Geburtstag

am 01.06.	Dr. Erica Fleiner, Fachzahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
am 07.06.	Dr. Susanne Schraa
am 18.06.	Dr. Thomas Clement
am 18.06.	Martin Frerichs
am 20.06.	Dr. Andreas Messmer
am 22.06.	Dieter Kappesz

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführter Zahnarztausweis wurde wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
23789	Helmut Garbrandts	06.02.2020
108090	Katrin Kehrhahn	16.03.2020
30142	Reinhard Brünau	26.11.2019
31626	Dr. Klaus Wiez	24.02.2020

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt
Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

zahnärztliche Abrechnung Kieck

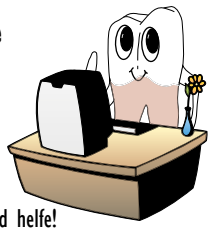

Sie sind Zahnarzt
und brauchen Hilfe
bei Ihrer Abrechnung?
Ich springe für Sie ein und helfe!
Holen Sie sich jetzt ein Angebot.

- **alle Abrechnungstätigkeiten**
- **Abrechnungsnotdienst**
- **Praxisorganisation**
- **Eigenlaborverwaltung**
- **diverse PC-Programme**

exxi77@aol.com
Telefon 0170 - 328 69 73

Praxisabgabe

Planen Sie Ihre Praxisabgabe oder Praxiserweiterung?
Möchten Sie Ihre Praxis professionell bewerten lassen? Sprechen Sie uns an!
Pluradent AG&Co KG Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg Ihr Partner – mit über 100 Jahren dentaler Kompetenz.
Ansprechperson: Chris Schöps,
Tel.: (040) 32 90 80 37,
Mail: chris.schoeps@pluradent.de

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?
Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.
Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Praxissuche

Zahnarztpraxis gesucht!!!
Zahnärztin sucht zur zeitnahen Übernahme in Hamburg eine Praxis. Gern auch mit angestellten Zahnärzten und/oder Weiterbeschäftigung. Diskretion garantiert!
0172 - 1715299
papenfussthomas@web.de

Norddeutscher Implantologie Club – NIC

Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner Stermann
Stellv. Vorsitzender: PD Dr. Dr. F. Blake

Termin: 17. Juni 2020, ab 19:00 Uhr

Referent: Dr. Dr. Anders Henningsen, Hamburg, MKG-Chirurg

Thema: Update Sinusbodenelevation

Veranstaltungsort:
Kasino Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

Anmeldungen:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: 040 - 77 21 70, Fax: 040 - 77 21 72
Mitglieder / Studenten frei
Firmen Veranstaltungen frei

Aktuelles Progamm unter:
www.nic-hamburg.de

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

_____

_____

_____

_____

_____

unter: Chiffre ☐ Telefon ☐ Adresse ☐ E-Mail ☐

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31

DAS

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Inserentenverzeichnis 05-2020

Inserenten			Seite
1	Zischow digital	www.zischow-dental.de	5
2	mediserv	www.mediserv.de	7
3	Aescutax	info@aescutax.net	8
4	InteraDent	www.interadent.de	9
5	ZAEVERS	www.zaevers.de	11
6	Thomas Klitzke	www.tk-steuerberater.de	13
7	Krumbholz König & Partner	www.berater-heilberufe.de	15
8	Birgit Arens	BirgitArensde@yahoo.de	16
9	Carmen Schildt ZmA & O	www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	16
10	Zahnärztliche Abrechnung Kieck	tanja.kieck@web.de	16
11	DAS Dental-Abrechnungs-Service	ehling-rachuth@t-online.de	17
12	Sabine Klinke	www.praxis-organisation.com	17
13	Andrea Graumann	andrea.graumann@web.de	17
14	TEPE	www.tepe.com	20
15	dental bauer	www.dentalbauer.de	Beilage
16	Rainer Dental (Puro Flexx)	iinfo@puroflexx.de	Beilage

Anzeige schalten?

Schnell schicken an:
anzeigen@hzb-verlag.de

Impressum

Herausgeber Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag, Anzeigen und Druck NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

Redaktion Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de

Sekretariat Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Fotonachweise Titel und Seite 4: KZV Hamburg
Seite 9: Bundeszahnärztekammer
Seite 10: ©jozsitoeroe - stock.adobe.com
Seite 12: privat
Seite 15, Persönliches, Traueranzeige: ©bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Mai-2020) erscheint ab dem 20.06.2020.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:
Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Thomas Einfeldt, Tel.: 73 34 05-11
oder Tel.: 227 61 80.
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.
Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:
Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

4. Durchschnittlich älter, zunehmend weiblicher, weniger Praxen

So sieht die Zukunft aus, wenn man die Erkenntnisse von 2018 extrapoliert: mehr praktizierende Frauen (Studierenden-Anteil im WS 2017/2018: 64 %), durchschnittlich ältere Behandler (2018: 48,6 Jahre), weniger Praxen (Trend bereits seit 2010). Dennoch ist die Zahl der dort insgesamt Beschäftigten im Aufwind (+53.000 auf 365.000 zwischen 2008 und 2017). Alle dentalen Trends erlebt der Besucher der Internationalen Dental-Schau (IDS) vom 9. bis zum 13. März 2021 in Köln.

Firmenveröffentlichung

Quelle: Rebmann B, Heinzmann V., Leonhard E: ATLAS DENTAL – Die Märkte Europas /// Strukturen, Herausforderungen und Szenarien. GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH, vertreten durch Heibach M und Sticklies B (Hrsg.). Köln 2018

Eine Allround-Lösung für die Behandlung von MIH-Patienten

Bad Homburg, 18. März 2020. Die Ursachen der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) sind nach wie vor nicht geklärt. Die Therapiemöglichkeiten können allerdings die Lebensqualität der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die durch Hypersensibilitäten, Schmerzen und ein erhöhtes Kariesrisiko stark beeinträchtigt ist, entscheidend verbessern. Für die Behandlung der jungen Patienten hat GC deshalb eine umfassende Gesamtlösung entwickelt: das MIH Kit. Bereits auf der IDS vorgestellt, ist es auf Nachfrage vieler Zahnärzte hin nun exklusiv in Deutschland (und Österreich) verfügbar.

Ziel einer MIH-Therapie ist zunächst die Kontrolle der Schmerzen sowie die Vitalerhaltung der betroffenen Zähne mit Hilfe einer defektkonformen Versiegelung. Dabei werden die Patienten engmaschig begleitet und je nach Ausprägung präventive oder auch restaurative Maßnahmen ergriffen. Zahnärzte stehen dann immer wieder vor einer therapeutischen Herausforderung: Sie müssen zunächst diagnostizieren und anschließend entscheiden, mit welchem Material und zu welchem Zeitpunkt die von dem Schmelzdefekt betroffenen Zähne versorgt werden sollen.

Für Diagnose, Prävention und Restauration

Eine umfassende Lösung für diese Problematik bietet GC jetzt mit seinem MIH Kit. Es beinhaltet Produkte für die Therapie milder bis schwerer MIH-Ausprägungen: MI Paste Plus®, das unlängst vom Dental Advisor mit dem Top Product Award in Gold ausgezeichnet wurde, mit dem Wirkstoff Recaldent™, das die Remineralisierung der Zähne fördert, und 900ppm Fluorid. Mit diesen Eigenschaften kann MI Paste Plus® auch gut bei Kariesrisikopatienten angewendet werden. Ebenso im Kit enthalten ist der Fluoridlack MI Varnish™, mit dem – sowohl bei milder als auch schwerer MIH – idealerweise nach der Prophylaxe die Dentintubuli der betroffenen Zähne versiegelt werden.

Bei einer schweren MIH können kleinere Defekte und Fissuren zum Schutz vor Karies sowie sich noch im Durchbruch befindliche Molaren einfach und schnell mit dem flüssigen Glasionomer-Oberflächenschutzmaterial GC Fuji Triage® abgedeckt werden. Als lichthärtende Alternative bietet sich das Glasionomer-Füllungsmaterial Fuji® II LC an. Bereits eingetretene, größere Defekte können mit EQUIA Forte™ HT (hochviskoses Glas-Hybrid) oder dem hochstabilen Restaurations-Composite G-ænial® Universal Injectable versorgt werden. Was außerdem im MIH Kit von GC nicht fehlen darf, ist G-Premio BOND – ein lichthärtendes Universaladhäsiv für die Restauration oder zur Behandlung von hypersensitiven Zähnen.
Um den diagnostischen Part zu bedienen, stellt GC einen kompakten und anschaulichen Behandlungsplan mit Diagnoseleitfaden sowie

Therapieempfehlung zur Verfügung – ergänzt durch einen Abrechnungsleitfaden, der das Kit zu einem echten Rundum-Paket für die Behandlung von MIH-Patienten macht.

Sie möchten das MIH Kit bestellen? Kontaktieren Sie uns über Ihre persönliche Fachberatung oder unter info.germany@gc.dental sowie telefonisch unter 06172-995960. Weitere Informationen erhalten Sie auf gc-produkte.de/mih. Fordern Sie zusätzlich Ihr persönliches MIH Info-Paket an.

Firmenveröffentlichung

Fortbildung Zahnärzte September 2020

Operationskurs Zahnärztliche Chirurgie PD Dr. Dr. Henning Hanken, Hamburg Ort: Asklepios Klinik Nord - Heidberg, Tangstedter Landstraße 400, 22417 Hamburg	**Kurs-Nr.: 31018A CHIR** Termin: 16.09.2020 Gebühr: € 150,00
Die Zahlen im Griff! – Betriebswirtschaft für Zahnmediziner, einfach und verständlich erklärt Francesco Tafuro, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20036 PRAXISF** Termin: 16.09.2020 Gebühr: € 160,00
Augmentationsverfahren in der Implantologie – Basiskurs für Einsteiger Dr. Peter Ghaussy, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 40542 IMPL** Termin: 18.09.2020 / 19.09.2020 Gebühr: € 450,00
Kinder- und Jugendzahnheilkunde aktuell – Kurs mit praktischen Übungen Dr. Rüdiger Lemke, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 40538 KONS** Termin: 19.09.2020 Gebühr: € 365,00
Zeitgemäße Implantatprothetik – von der Planung bis zum fertigen implantatgetragenem Zahnersatz Dr. Björn Greven, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20035 IMPL** Termin: 23.09.2020 Gebühr: € 105,00
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Dr. Oliver Vorwig, Hamburg Ort: Hotel Panorama Hamburg-Billstedt, Billstedter Hauptstraße 44, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 70083 RÖ** Termin: 23.09.2020 Gebühr: € 85,00
Sichere Arzneimitteltherapie für Zahnärzte Prof. Dr. Renke Maas, Erlangen / Dr. Stefanie Maas, Erlangen Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20039 INTER** Termin: 26.09.2020 Gebühr: € 220,00
Praktische Demonstration einer Sinusbodenelevation, Kieferaugmentation oder Distraktion Dr. Dr. Dieter Edinger, Hamburg Ort: Dr. Dr. Dieter Edinger, Großer Burstah 31, 20457 Hamburg	**Kurs-Nr.: 31019 IMPL** Termin: 30.09.2020 Gebühr: € 120,00

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
Frau Gries, Tel.: 040 - 73 34 05-55 oder Frau Westphal, Tel.: 040 - 73 34 05-38, Fax: 040 - 73 34 05-76 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de.
Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Fortbildung".

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen August 2020

AUSGEBUCHT: Medizinprodukteaufbereitung – eine Auffrischung in Theorie und Praxis Viola Milde, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 10496 HYGIENE** Termin: 07.08.2020 Gebühr: € 120,00
Strahlenschutzkurs (Erst-/Neuerwerb) für ZAH/ZFA Dr. Carsten Ehm, Hamburg / Jolanta Kascha, Hamburg / Maren Ihde, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 74027 RÖ** Termin: 08.08.2020 / 15.08.2020 /21.08.2020 Gebühr: € 360,00
1x1 der GOZ und des BEMA – für Wiedereinsteigerinnen und Mitarbeiterinnen nach der Ausbildung (40-Std.-Kurs) Andrea Falkenhagen, Hamburg / Stephanie Schampel, Hamburg / Marion Wisch, Hamburg Weitere Termine: 19.08.2020, 26.08.2020, 09.09.2020, 16.09.2020, 23.09.2020, 30.09.2020, 21.10.2020, 28.10.2020 Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 10492 ABRG** Termin: 12.08.2020 Gebühr: € 600,00
Medizinprodukteaufbereitung – eine Auffrischung in Theorie und Praxis Viola Milde, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 10496-3 HYGIENE** Termin: 14.08.2020 Gebühr: € 120,00
Fit in der Assistenz – für Azubis und Quereinsteiger Biljana Paffrath, Hamburg / Yvonne Menzel, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 60144 AZUBI** Termin: 14.08.2020 Gebühr: € 80,00 (€ 100,00 Umland)
Provisorienherstellung – Ohne Basics geht es nicht! Nicole Gerke, Hamburg / Biljana Paffrath, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 10493 PRAKT** Termin: 21.08.2020 / 22.08.2020 Gebühr: € 300,00

Anmeldungen bitte schriftlich an das Norddeutsche Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzweig, Tel.: 040 - 73 34 05-41, Fax: 040 - 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzweig@zaek-hh.de.
Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Fortbildung".

Made in
Sweden

Eine gemeinsame Herzensangelegenheit!

Mundgesundheit liegt uns am Herzen – in diesen herausfordernden Zeiten ganz besonders. Unser aller Gesundheit steht im Moment an erster Stelle. Daher unterstützen wir von TePe Ihre Praxis auch weiterhin bei der Patientenaufklärung zur gründlichen Mundhygiene. Unser Kundenservice ist wie gewohnt für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

We care for healthy smiles

www.tepe.com

TePe®